

VERGABE- UND TARIFTREUEGESETZ

Neuregelung der öffentlichen Vergaben macht Hessen ein gutes Stück gerechter

Öffentliche Aufträge des Landes, der Kommunen und ihrer Betriebe sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, gerade für mittelständische Betriebe. Uns GRÜNEN war es schon lange ein Anliegen, diese Vergaben gesetzlich so zu regeln, dass es dabei fairer, transparenter und nachhaltiger zugeht. Insbesondere wollten wir auch die Möglichkeit für höhere soziale und ökologische Standards schaffen. Mit der Neufassung des Hessischen Vergabegesetzes werden diese Ziele erreicht.

Voraussetzung: Faire Löhne

Firmen, die in Hessen öffentliche Aufträge erhalten wollen, müssen künftig die Tarifbedingungen ihrer Branche einhalten oder wenigstens den Mindestlohn zahlen. Wenn sie Subunternehmer einsetzen, müssen auch diese sich an diese Bedingungen halten. So steht es in unserem modernisierten Tariftreue- und Vergabegesetz. Erstmals gilt das Gesetz auch für den Öffentlichen



Bild: © Gordon Saunders - Fotolia.com

Personennahverkehr. Damit könnten Anbieter bevorzugt werden, die faire Löhne zahlen und gleichzeitig eine energieeffiziente Flotte einsetzen. Für uns GRÜNE besonders wichtig: Erstmals erlaubt das Gesetz es der öffentlichen Hand, bei der Vergabe auch soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen. So können Auftraggeber Unternehmen bevorzugen, die Langzeitarbeitslose beschäftigen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern oder ökologisch erzeugte Produkte verwenden, wenn der Auftrag entsprechend ausgeschrieben wird.

Impulse für sozialere und ökologischere Wirtschaft

Dabei entscheidet der Auftraggeber im Rahmen des Gesetzes, welche Kriterien ihm sinnvoll erscheinen. Die öffentlichen Auftraggeber können somit gezielt Impulse setzen, um die Wirtschaft sozial und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Wir wollen mit dem Gesetz

eine an den Bedürfnissen des Mittelstandes orientierte Ausschreibungspraxis ermöglichen, die nicht nur Kaufkraft und Arbeitsplätze sichert, sondern auch die Zukunft von Mensch und Umwelt nachhaltig gestaltet.

Transparenz und Nachhaltigkeit

Fairer Wettbewerb ist nur dann gewährleistet, wenn wir höchste Standards an Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe anlegen. Eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation wird die transparente Einhaltung aller Regeln absichern. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen, deren Volumen unterhalb der Schwelle für eine öffentliche Ausschreibung liegt, künftig fünf statt drei Angebote von Anbietern einholen müssen. Das hilft auch, den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln zu gewährleisten. |

Inhalt

Waldpolitik	2
Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	3
Öko-Aktionsplan	4
Härtefallkommission	5
Wohnraumförderung	6

Weitere Informationen

Wirtschaft:

→ gruene-hessen.de/themen/wirtschaft

Gesetzesentwurf:

→ gruenlink.de/rri

Nachhaltige Waldpolitik ist ein Gewinn - nicht nur für den Naturschutz

Besonders erhaltenswerter Wald wird in Hessen als „Bannwald“ geschützt. Obwohl dieser Status eigentlich einen starken Schutz mit sich bringen soll, war es mit den Regeln des bisherigen Waldgesetzes vergleichsweise leicht möglich, diesen Bannwaldschutz auszuhebeln. So konnte er in einem Planfeststellungsbeschluss aufgehoben werden, wenn „überwiegende Gründe des Gemeinwohls“ geltend gemacht wurden. Weil diese Formulierung großen Raum für Interpretationen ließ, hatten die Behör-

den oft keine Handhabe, den Wald zu schützen.

Lebensraum Wald

Mit unseren Änderungen am Waldgesetz rückt wieder in den Vordergrund, dass der Wald viele wichtige Funktionen erfüllt. Er ist Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, Erholungsraum für Menschen und dient der besseren Luftqualität.

Das neue Gesetz hat deshalb den Schutzstatus des Bannwaldes deutlich verstärkt. Eingriffe sind nur noch möglich, wenn Gefahren für hochrangige Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit bestehen, also beispielsweise Menschenleben gefährdet sind, oder

wenn in einem Gebiet Vorhaben verwirklicht werden müssen, die von überregionaler Bedeutung und im überwiegenden öffentlichen Interesse sind. Das ist eine viel höhere Hürde als bisher.

Auch Änderungen im Verfahren führen zu einem besseren Schutz. Die Ausweisung von Bannwald ebenso wie die Aufhebung des Schutzstatus erfolgt künftig ausschließlich per Einzelfallprüfung in einem Verordnungsverfahren.

An diesem Prozess müssen die Öffentlichkeit, die Kommunen, der Waldbesitzer und die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt sein.

Für die besonderen Fälle, in denen ein Eingriff in den Bannwald nach einem

solchen aufwändigen Verfahren un-
ausweichlich wird, haben wir deutlich
strengere Regelungen für Ausgleichs-
maßnahmen beschlossen. Einen
Bannwaldschutz dieser Qualität gab es
bisher in Hessen noch nie.

FSC-Standard

Eine weitere wichtige Maßnahme für den Schutz des Waldes ist die schrittweise Umstellung des Staatswaldes auf zertifizierte ökologische Bewirtschaftung nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC). Der FSC-Standard schließt unter anderem den Einsatz künstlicher Pflanzenschutzmittel aus, gibt einheimischen Bäumen den Vorrang und schreibt vor, dass ein Anteil von fünf Prozent der Fläche aus der Bewirtschaftung genommen wird, um sich natürlich entwickeln zu können. In einem ersten Schritt werden neun Forstämter auf den FSC Standard umstellen. Die anderen der insgesamt 41 Ämter sollen nach und nach folgen. Wir wissen um die Bedeutung des Waldes für die Erholung und die Natur in unserem Land. Daher setzen wir uns für gesunde und strukturreiche Wälder ein. Unsere Politik zielt auf die Verbesserung der Biodiversität und auf die Entwicklung einer naturgemäßen und nachhaltigen Waldwirtschaft. Die FSC-Zertifizierung unterstützt diese Ziele und ist daher eine geeignete Maßnahme zum Wohle des Waldes. |

Weitere Informationen

Umwelt und Naturschutz:
→ gruene-hessen.de/themen/umwelt-und-naturschutz

Gesetzesentwurf:
→ gruenlink.de/rj3

Mit Breitband und erneuerbaren Energien Zukunftstechnologien vor Ort voranbringen

Auf zwei für die Zukunft unseres Landes besonders wichtigen Feldern kommen privatwirtschaftliche Investitionen oft nicht ohne das Engagement von Kommunen in Gang: bei der Versorgung mit erneuerbaren Energien und beim Breitbandausbau. Bisher legt die Hessische Gemeindeordnung (HGO) aber Städten und Gemeinden, die beispielsweise selbst in eine Solaranlage oder die Versorgung ihrer Bürger mit einem schnellen Internetzugang investieren wollten, schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg. Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung der HGO ermöglichen wir es den Kommunen, sich im Bereich der Energiewende und bei der Breitbandversorgung wirtschaftlich zu betätigen. Denn sie sind es häufig, die mit ihren Vorleistungen bei der Projektentwicklung und -planung dafür sorgen, dass Vorhaben überhaupt erst realisiert werden und Aufträge auch an die Privatwirtschaft vergeben werden können.

Energiewende

Im Koalitionsvertrag haben wir uns mit der CDU darauf verständigt, konsequent den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Mit der Verdopplung ihres Anteils an der Stromversorgung Hessens bis 2020 haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Die Kommunen sind bei der Verwirklichung der Energiewende ein unverzichtbarer Partner. Dieses Potenzial werden wir nutzen. Mit unserer Gesetzesänderung

erhalten die Kommunen zusätzlichen Spielraum, um die Energiewende vor Ort mit zu gestalten und von ihrem Erfolg zu profitieren.

Konkret bedeutet das, dass wir es den Kommunen zukünftig ermöglichen, in den Bereichen der Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien sowie in die Verteilung von Strom und thermischer Energie bis zum Hausanschluss zu investieren. Die Städte und Gemeinden können dies entweder selbst oder in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit tun. Gemeinden können also zum Beispiel auf ihrer eigenen Gemarkung selbst Windkraftanlagen errichten oder das gemeinsam mit der Nachbargemeinde tun, um die vorhandene Fläche effizienter zu nutzen. In Form von Energiegenossenschaften können die Kommunen Bürgerinnen und Bürger an dem Erfolg der Unternehmung beteiligen.

Breitbandversorgung

Auch bei der Breitbandversorgung können sich die Kommunen künftig wirtschaftlich

betätigen. Das ist wichtig, damit die Menschen und die Wirtschaft im ländlichen Raum nicht abgekoppelt werden. Der privatwirtschaftliche Markt allein konnte bisher nicht gewährleisten, dass auch Städte und Gemeinden außerhalb der Ballungsräume optimal versorgt werden. Schnelles Internet gehört aber mittlerweile zur unverzichtbaren Grundversorgung, die wesentlich über die Attraktivität einer Kommune sowohl für Einwohner als auch für Firmen entscheidet. Deshalb haben wir auch hier die Bedingungen, unter denen sich die Kommunen selbst wirtschaftlich engagieren können, erleichtert. Um den Ausbau des Breitbandnetzes besser zu unterstützen, wird darüber hinaus das Darlehensprogramm des Landes und der WIBank um 150 auf 350 Millionen Euro aufgestockt. |

Weitere Informationen

Kommunales:

→ gruene-hessen.de/themen/kommunales

Gesetzentwurf:

→ gruenlink.de/qz0



Umweltschutz und Landwirtschaft im Einklang

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln aus der Region boomt – trotzdem müssen viele Bio-Produkte wie Eier, Obst, Gemüse und Fleisch importiert werden, obwohl sie auch in Hessen produziert werden könnten. Deshalb brauchen wir mehr Betriebe im Land, die auf Öko-Landbau umstellen. Dann bleibt die Wertschöpfung in Hessen, und die Wege für die Lebensmittel werden kürzer und damit klimaverträglicher.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für eine Neuausrichtung der Landwirtschaft setzen. Mit dem Ökoaktionsplan schaffen wir eine verlässliche Förderung des Öko-Landbaus. Zu den konkreten Maßnahmen des Plans gehören unter anderem eine verlässliche und angemessene finanzielle Unterstützung des Öko-Landbaus, sowohl bei der Betriebsumstellung, als auch als verlässliche langfristige Förderung. Außerdem sollen die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen des ökologischen Landbaus gestärkt werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Grundlagenarbeit gelegt: Die ökologische Landwirtschaft wird als Forschungsdisziplin, als Ausbildungs-

weg und in der landwirtschaftlichen Beratung gestärkt. Der Ökoaktionsplan wird den ökologischen Landbau stärken und bringt Umweltschutz und Landwirtschaft stärker miteinander in Einklang.

Auf Anregung der GRÜNEN hessischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Priska Hinz hat die Konferenz der Agrarminister der Bundesländer beschlossen, das Lernfeld Ökologischer Landbau in die Ausbildung für Landwirte zu integrieren. Die Herausforderungen an den Klima- und Naturschutz, ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen sowie das Tierwohl sollen fest in Rahmenlehrplänen und in der Ausbildungsordnung verankert werden.

Unideologische Landwirtschaftspolitik

Für eine Neuausrichtung der Landwirtschaft tauschen wir uns gleichermaßen mit den Öko-Landwirten und Vertretern der konventionellen Landwirtschaft aus. Wir machen keine

ideologische Landwirtschaftspolitik, sondern richten unsere Politik an den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie an den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebe aus. Deshalb gehören alle dazu, die großen und die kleinen Betriebe, die konventionelle Landwirtschaft und die Ökobetriebe.

Ein weiterer Erfolg unserer Regierungsbeteiligung ist der Beitritt Hessens zum „Europäischen Netzwerk gentechnikfreie Regionen“. Die Mehrheit der Menschen will keine gentechnisch veränderten Lebensmittel auf ihren Tellern. Die Heilsversprechen der Agrogentechnik haben sich bis jetzt nicht bewährt: Weder konnte der Einsatz von Pestiziden reduziert noch der Hunger auf der Welt beseitigt werden. Mit dem Beitritt zum Netzwerk gentechnikfreier Regionen sendet Hessen ein wichtiges Signal auch an andere Regionen: Auf unseren Äckern hat Gentechnik nichts verloren. |

Weitere Informationen

Landwirtschaft:

→ gruene-hessen.de/themen/laendlicher-raum-und-landwirtschaft

Öko-Landbau:

→ gruenlink.de/qre



Mehr Humanität in der Flüchtlingspolitik

Flüchtlinge brauchen eine humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz. Wir wollen in der Flüchtlingspolitik für mehr Menschlichkeit sorgen und mehr Menschen die Chance bieten, in Hessen zu bleiben. Wir stehen für ein Europa, das sich nicht abschottet, sondern in der Flüchtlingspolitik seiner humanitären Pflicht nachkommt. Dazu wollen wir auch in Hessen unseren Beitrag leisten. Eine Maßnahme, die wir dafür jetzt treffen, ist eine Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes.

Einzelschicksale berücksichtigen

Die Härtefallkommission kann nach bestimmten Regeln in Form so genannter Härtefallersuchen dem Innenminister vorschlagen, Menschen einen gesicherten Aufenthalt zu erteilen, die eigentlich keinen Rechtsanspruch darauf haben. Es geht in der Regel um die Schicksale von Menschen, die schon vor Jahren nach Hessen geflüchtet sind und seit Jahren gemeinsam mit uns hier leben. Sie sind durch das Raster des Aufenthaltsrechts gerutscht und haben daher keinen gesicherten Aufenthaltsstatus.

Die Härtefallkommission kann sich dieser besonderen Schicksale annehmen und den Flüchtlingen eine humanitäre Lebensperspektive ermöglichen. In der

Kommission sind neben Regierung, Behörden und Landtagsfraktionen auch Flüchtlingsorganisationen und Kirchen vertreten. Bisher mussten zwei Drittel der Mitglieder für ein Härtefallersuchen an den Innenminister stimmen. Wir senken diese Hürde: Künftig wird nur noch eine einfache Mehrheit in der Kommission notwendig sein. Außerdem sieht unser gemeinsamer Gesetzentwurf mit der CDU vor, dass als Härtefall ausnahmsweise anerkannt werden kann, wer seinen Lebensunterhalt nicht vollständig, sondern zum Teil eigenständig sichern kann. Das ist ein bedeutender Punkt, der uns GRÜNEN sehr wichtig ist. Viele Flüchtlinge kommen traumatisiert oder erkrankt nach Hessen und können nicht selbst vollständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Wir wollen nicht, dass diese Menschen, wenn sie ansonsten als sogenannte Härtefälle bleiben dürften, nur wegen der notwendigen staatlichen Unterstützung wieder zurückgeschickt werden.

Willkommens- und Anerkennungskultur

Die Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes steht in einer Reihe mit weiteren Entscheidungen der schwarz-grünen Koalition zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen. Wir sorgen dafür, dass Flüchtlinge in Hessen Schutz

finden und menschenwürdig untergebracht werden. Deshalb stellen wir mit dem Nachtragshaushalt auch 60 Millionen Euro zusätzlich bereit, um auf die gestiegene Zahl der Flüchtlinge zu reagieren. Wir arbeiten an einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Hessen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich jeder Mensch, unabhängig von Herkunft und Religion, in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung entfalten, an der Gesellschaft teilhaben und zu einem freundschaftlichen Zusammenleben beitragen kann. Menschenrechte und gelebte Humanität stehen für uns im Mittelpunkt der Asyl- und Flüchtlingspolitik. |

Weitere Informationen

Integration und Migration:
→ gruene-hessen.de/themen/integration-und-migration

Gesetzentwurf:
→ gruenlink.de/s22



Eine Frage der Gerechtigkeit

Bezahlbarer Wohnraum ist kein Luxus, bezahlbarer Wohnraum ist eine Frage der Gerechtigkeit. Gerade in Ballungsgebieten gibt es aber häufig zu wenige erschwingliche Wohnungen. Wir haben gemeinsam mit der CDU einen Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen vorgelegt (Drs. 19/514). Diese Novelle des Wohnraumförderungsgesetzes ist ein wichtiger Schritt für eine moderne, zielgerichtete und effiziente Wohnungspolitik. Wir machen Hessen damit ein gutes Stück gerechter. Die wichtigsten Punkte sind dabei die gleichrangige Förderung von Mietwohnungsbau und Eigentumsbildung, die Schaffung von zusätzlichem studentischem Wohnraum, ein Mittelstandsprogramm zur Unterstützung von Haushalten mit mittlerem Einkommen und die Förderung von barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Behinderung. Mit dem Gesetzesentwurf reagieren wir auf die aktuellen Probleme am Wohnungsmarkt, die vor allem durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen im Ballungsraum vorherrschen.

Förderziel Mietwohnungsbau

Die Eigenheimförderung und der Mietwohnungsbau werden künftig als gleichrangige Förderziele eingestuft. Im derzeit noch gültigen Gesetz wird die Eigentumsförderung vorrangig vor der

Förderung von Mietwohnraum behandelt. Mit der Änderung wollen wir erreichen, dass flexibler auf den jeweiligen Bedarf an Wohnraum eingegangen werden kann. Eine Unterstützung ist dann nötig, wenn das Wohnungsangebot nicht angemessen auf dem Markt vorhanden ist – ein Problem, das derzeit insbesondere das dicht besiedelte Rhein-Main-Gebiet betrifft.

Förderung von studentischem Wohnen

Studentischer Wohnraum ist in den meisten Universitätsstädten knapp, vor allem für einkommensschwache Studierende. Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen ist größer als das Angebot und die Alternativen auf dem freien Wohnungsmarkt sind häufig kaum erschwinglich. Das Gesetz schafft die Möglichkeit, zusätzlichen studentischen Wohnraum mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung zu schaffen. Wir haben gute und attraktive Hochschulstandorte in Hessen und stehen jetzt in der Pflicht, dem Zulauf an Studierenden auch Rechnung zu tragen und die Studierenden mit einem angemessenen Wohnungsangebot versorgen zu können. Mit unserem Gesetzesentwurf können wir den Ausbau von studentischem Wohnraum besser und gezielter fördern.

Mittelstandsprogramm

Vor allem in den Ballungsgebieten wird bezahlbarer Wohnraum auch für Be-

zieher durchschnittlicher Einkommen knapper. Mit dem Mittelstandsprogramm soll der Wohnungsbau für die Menschen gefördert werden, die sich schlecht auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können, aber zu viel verdienen, um eine Sozialwohnung beziehen zu können. Daher werden wir die soziale Wohnraumförderung auch auf Haushalte mit mittlerem Einkommen ausweiten.

Barrierefreiheit

Wir wollen Wohnraum an die Bedürfnisse der Menschen anpassen. Daher berücksichtigen wir mit unserem Änderungsgesetz über die genannten Punkte hinaus auch die besonderen Bedürfnisse von behinderten Menschen. Wir wollen Wohnraum für Menschen mit Behinderungen schaffen und Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung von Hilfsbedürftigen besonders beachten.

Wir sind zuversichtlich, dass unser Wohnraumförderungsgesetz langfristig zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt beiträgt. |

Weitere Informationen

Wohnen:

→ gruene-hessen.de/themen/wohnen

Gesetzesentwurf:

→ gruenlink.de/s1r

GRÜNER IM FRAPORT-AUFSICHTSRAT

Entwicklung des Flughafens nur im Einklang mit der Region

Unser Abgeordneter Frank-Peter Kaufmann befasst sich seit Jahren gewissenhaft bis ins Detail mit allen ökologischen und ökonomischen Aspekten des Frankfurter Flughafens. Aus intensiven Gesprächen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Airports kennt er die Belastungen, denen sie durch den Fluglärm ausgesetzt sind, und

hat sich eine umfangreiche Expertise über die Reduzierungsmöglichkeiten und weitere Fragen des Luftverkehrs erarbeitet. Jetzt ist er von der Fraport-Hauptversammlung in den Aufsichtsrat des Frankfurter Flughafenbetreibers gewählt worden. Die Landesregierung hatte Frank Kaufmann als einen der drei Vertreter Hessens nominiert. Der

Flughafen kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn er sich im Einklang mit der Region weiterentwickelt, dazu kann Frank-Peter Kaufmann im Aufsichtsrat wertvolle Beiträge leisten. Mit seinem außergewöhnlichen Engagement hat er sich – trotz manchmal unterschiedlicher Auffassungen – auch den Respekt der Luftverkehrswirtschaft erworben. |

Zur Person

Frank-Peter Kaufmann, Jahrgang 1948, ist Diplom-Physiker. Er zog 1995 erstmals für die GRÜNEN in den Hessischen Landtag ein und war seitdem Fachsprecher für den Flughafen und die Probleme, die dessen Ausbau verursacht. Er hat zudem als langjähriger Stadtrat in Dietzenbach und Dezernent im Kreis Offenbach ausgiebige Verwaltungserfahrung gesammelt.

HESENTAG 2014



Weitere Fotos vom Hessentag gibt es unter: www.flickr.com/gruene-hessen

Transparenter Rückbau nicht auf Kosten der Steuerzahler

Für uns GRÜNE ist die Einrichtung eines Informationsgremiums zum Rückbau des Atomkraftwerks Biblis ein wichtiges Signal für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Das Gremium soll Kreisen, Kommunen, Umweltverbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen zum Rückbau bereitstellen. Man kann ein Atomkraftwerk eben nicht einfach entsorgen wie einen alten Toaster. Es ist ein ordentlicher Rückbau notwendig, der jahrzehntelang dauert. Das soll nicht an den Menschen vorbei geschehen.

Fortlaufende Infos zum Biblis-Rückbau

Der Umweltausschuss des Landtags hat mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN die Einrichtung eines Informationsforums zum Rückbau des

Atomkraftwerks Biblis beschlossen. Das neue Gremium, das inzwischen bereits einmal getagt hat, informiert fortlaufend über den Rückbau. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die Möglichkeit haben, Informationen zum Rückbau zu erhalten, auch darüber, wo man sich selbst einbringen kann. Wir sind der Überzeugung, dass wir das Verständnis für ein so großes Unterfangen wie den Rückbau in Biblis durch die Einbeziehung der Bevölkerung verbessern können.

Konzerne müssen Kosten tragen

Klar ist für uns auch, dass die Betreiber von Atomkraftwerken für die Finanzierung des Rückbaus der Kraftwerke zuständig sind und nicht der Staat oder die Steuerzahler. Der Versuch der

Atomkonzerne, sich aus der Verantwortung zu stehlen, ist dreist. Offensichtlich glauben die Atomkraftwerksbetreiber an die Devise: Frechheit siegt. Ihr Geschäftsmodell heißt: Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert. Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, wie die Rückstellungen, die für die Beseitigung des Atom Mülls von den Atomkraftwerksbetreibern gebildet wurden, insolvenz sicher geschützt werden können. Wir GRÜNE schlagen dazu vor, die Rückstellungen der Atomwirtschaft in einen öffentlich kontrollierten Fonds zu überführen. Das derzeitige System mit steuerfreien Rückstellungen führt zu Wettbewerbsverzerrungen und stellt nicht sicher, dass die Rückstellungen auch tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. |

Kurz notiert

Wahlfreiheit bei G8 und G9

Schon nach wenigen Wochen in der Regierung haben wir eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, mit der auch laufende fünfte, sechste und siebte Klassen zur längeren Gymnasialzeit G9 zurückkehren können. Wir haben eine Regelung geschaffen, die es er-

möglicht, dem Elternwillen soweit wie rechtlich möglich zu entsprechen – und das schon zum kommenden Schuljahr 2014/15. Eine solche Rückkehr war bislang kategorisch ausgeschlossen. Das haben viele Eltern zu Recht nicht verstanden. Daher haben wir mit der CDU die Gesetzesänderung auf den Weg gebracht. Dabei stößt jedoch der Wunsch der einen Eltern nach G9 an die Grenze des Wunsches anderer Eltern nach G8. Aufgrund von Gerichtsentscheidungen genießen Schülerinnen und Schüler, die mit G8 begonnen haben, Vertrauensschutz. Wir verstehen Eltern, die sich mehr gewünscht hätten. Es fehlt aber nicht an politischem Willen für noch mehr Wahlmöglichkeiten, sondern an der rechtlichen Möglichkeit.

Hochschulfinanzierung

Da der Bund die alleinige Finanzierung des Bafög für Schüler und Studierende übernimmt, wird Hessen kurzfristig um 81 Millionen Euro pro Jahr entlastet. Dieses Geld können wir, beziehungsweise die hessischen Hochschulen, gut brauchen. In den kommenden Jahren stehen die Hochschulen angesichts weiter steigender Studierendenzahlen vor großen Herausforderungen. Mit den freigewordenen Geldern wollen wir sie noch besser unterstützen. Deswegen haben wir mit der CDU vereinbart, das Geld 1:1 komplett in die Hochschulen zu investieren. |

Impressum

Herausgeberin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden
V.i.S.d.P.
Sigrid Erfurth, stellv. Parlamentarische Geschäftsführerin
Redaktion, Layout und Gestaltung
Till Haupt und Sebastian Wanner